

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **34=54 (1888)**

Heft 18

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 5. Mai.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ueber Bildung eines einheitlichen Instruktionskorps der Infanterie und die neuesten Versetzungen. — **Strategische Briefe.** (Fortsetzung.) — Ein Krieg der Rache zwischen Frankreich und Deutschland. (Fortsetzung.) — **Ausland:** Deutschland: † General-Lieutenant z. D. Freiherr v. d. Becke. Oesterreich: Wehrvorlage. Frankreich: Gewehrfabrikation. Belgien: Zur Geschützfabrikation. — **Verschiedenes:** Kriegsboten. Wasserdichte Kleider. — **Berichtigung.**

Ueber Bildung eines einheitlichen Instruktionskorps der Infanterie und die neuesten Versetzungen.

Die Versetzung einer Anzahl Infanterie-Instruktionsoffiziere in andere Kreise wird diese zum Theil freudig, zum Theil unangenehm überrascht haben. Ob die Einzelnen Ursache haben, die Versetzung als eine Gunst oder Ungnade zu betrachten, haben wir nicht zu untersuchen. Für uns handelt es sich nur um die Frage: liegen Versetzungen im Instruktionskorps der Infanterie im Interesse des eidgen. Militärdienstes? und darauf müssen wir unbedingt mit Ja! antworten.

Allerdings aus Gründen der Billigkeit möchten wir wünschen, dass die Versetzung nicht auf Einzelne beschränkt bleiben und nach einem bestimmten System vorgenommen würde.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes sowohl für den Dienst wie für den Einzelnen dürfte eine eingehendere Besprechung desselben in diesem Fachblatte rechtfertigen.

Als 1875 bei der Durchführung der damaligen neuen Militärorganisation das Instruktionskorps der Infanterie aufgestellt wurde, haben wir bedauert, dass nicht die neugewählten Instruktoren in allen Kreisen gemischt worden sind. Ja, wir würden es für vortheilhaft erachtet haben, grundsätzlich jeden Infanterie-Instruktor in einem andern Kreis zu verwenden, als demjenigen, welchem sein Heimathkanton angehört. Pflanzen, welche das Versetzen nicht vertrugen, passten nicht für die neue Anlage. Uebrigens brauchen Diejenigen, welchen die Verwendung in einem

andern Kreise nicht gefiel, sich um die ausgeschriebenen Stellen nicht zu bewerben.

Dieser Vorgang hätte manchen Vortheil geboten. Die Einzelnen wären ihrer bisherigen Umgebung, ihren bisherigen Gewohnheiten und Verbindungen entrückt worden; manche Anschauung und Rücksicht, welche den Interessen des eidgen. Dienstes widerspricht, wäre verschwunden. Die Betreffenden würden sich rascher in die neue Stellung hineingelebt haben. Gerade der Umstand, dass der Einzelne an fremdem Ort und in anderer Umgebung sich zur Geltung bringen musste, wäre ein nützlicher Sporn geworden.

Das Verkennen des Vortheiles, welchen dieser Vorgang geboten hätte, ist in der Folge noch durch den Missgriff, dass in dem Bundesblatt Stellen für bestimmte Kreise ausgeschrieben wurden, vergrößert worden. Dieses Verfahren war sehr geeignet, der irrigen Ansicht, dass nur Angehörige des Kreises in dem Instruktionskorps desselben Aufnahme finden dürfen, Bahn zu brechen.

Auf diese Weise hat man an die Stelle eines einheitlichen Instruktionskorps ein solches von acht verschiedenen Kreisen gesetzt. Es war dies militärisch und politisch gleich unrichtig. Auf diese Weise ist das Kantonesenthum in eine eidgenössische Institution, welche Einheit erfordert, verpflanzt und in dieser grossgezogen worden.

Ein alter Erfahrungssatz sagt, es sei leichter einen Fehler zu vermeiden, als ihn wieder gut zu machen.

Die Vermischung der Instruktoren der verschiedenen Kantone, welche früher leicht durch-